

## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Einführung der Gesundheitskarte in Thüringen für Asylbewerber sofort aussetzen - Medizinische Versorgung der Asylbewerber in internationalen Ambulanzen sicherstellen**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert zu berichten:
  - a) welche Ausgaben zu Lasten des Landeshaushalts durch die Inanspruchnahme vertragsärztlicher und stationärer Leistungen über die Gesundheitskarte für Asylbewerber für das Jahr 2017 zu erwarten sind,
  - b) wie die Ungleichbehandlung von Asylbewerbern und regulär Versicherten durch die ungedeckelte Vergütung für Leistungen nach der Gesundheitskarte für Asylbewerber gerechtfertigt wird,
  - c) welche Verwaltungskosten durch die Abrechnung der Leistungen für das Landesverwaltungsamt entstehen,
  - d) welche Gesamtkosten mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte einhergehen und welche jährlichen Verwaltungskosten für die in Thüringen ansässigen Krankenkassen zu erwarten sind,
  - e) in welcher Höhe und wie (Verwaltungskostenzuschlag auf Leistung und/oder Pauschale) den in Thüringen ansässigen Krankenkassen diese Verwaltungskosten ersetzt werden,
  - f) ob die Vergütung der Abrechnungsfomalitäten nach einheitlichem Bewertungsmaßstab erfolgt oder ob davon abweichende Punktwerte angesetzt werden,
  - g) auf welche Dauer sich für regulär GKV-Versicherte in Thüringen die Wartezeit für einen Facharzt-Termin beläuft und wie sich die durchschnittliche Wartezeit durch die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber vor allem im Bereich der Psychotherapie ändern wird,
  - h) wie sichergestellt wird, dass keine Beitragsgelder für die mit der Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber verbundenen Aufwendungen verwendet werden müssen,
  - i) wie ausgeschlossen wird, dass bei Umzug der Kartenbesitzer über die Kreisgrenzen hinweg und einem damit verbundenen Wechsel der Krankenkasse zusätzliche Verwaltungskosten entstehen,
  - j) wie gewährleistet wird, dass die ausgestellten Karten nach Ablauf der Frist von 15 Monaten wieder eingezogen werden und welche durchschnittliche Gültigkeitsdauer die Karten aufweisen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verteilung der Gesundheitskarten für Asylbewerber sofort auszusetzen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Frist zur Gewährung von Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz an die Bearbeitungsfrist der Anträge angepasst wird.
4. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen internationale Ambulanzen einzurichten, um mit Unterstützung durch Dolmetscher und Sozialpädagogen die Gesundheitsbetreuung der Asylbewerber sicherzustellen.

**Begründung:**

Seit Beginn des Jahres 2017 werden die Gesundheitskarten für Asylbewerber ausgegeben. Mit der Gesundheitskarte verbindet die Landesregierung das Ziel, die Verwaltungskosten bei der Gesundheitsversorgung von Migranten und Asylbewerbern zu senken. Anstatt der Beantragung von Behandlungsscheinen beim Sozialamt soll die Gesundheitskarte die direkte Inanspruchnahme vertragsärztlicher und stationärer Versorgung und deren Abrechnung bei den Krankenkassen ermöglichen.

Mit der Einführung der Gesundheitskarte gehen sowohl für die Steuer- als auch für die Beitragszahler der GKV unzumutbare finanzielle Belastungen einher. Im besonderen Maße entstehen den Krankenkassen durch den erhöhten administrativen Aufwand Verwaltungskosten durch die Ausgabe der Karte, Einrichtung und Pflege der Versichertenkonten sowie die Abrechnungsmodalitäten mit den Leistungserbringern. Diese Aufwendungen stehen im Gegensatz zur Nutzungsdauer der Karten, da ein Großteil der Kartenbesitzer nach 15 Monaten einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erlangt. Die der Kontrolle des Bundesversicherungsamtes unterstellten Krankenkassen sehen sich mit Rechtsunsicherheit konfrontiert, da sie bei unangemessener Vergütung der administrativen Leistungen durch den Freistaat gemäß § 264 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch Versichertengelder einsetzen müssen. Die unzumutbare Verwendung von Versichertengeldern ist ihnen aber untersagt.

Darüber hinaus ist unklar, wie die Karten nach Ablauf der Nutzungsdauer wieder eingezogen werden sollen und welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand mit der Aufteilung der Verantwortlichkeiten der Krankenkassen nach Landkreisgrenzen einhergeht. Gemäß der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen zweckgebundenen Verwendung von Versichertengeldern, aber auch zur Verhinderung eines ungerechtfertigten bürokratischen Aufwands muss die Einführung der Karte sofort ausgesetzt werden.

Stattdessen sind bis zur endgültigen Klärung des Status internationale Ambulanzen einzurichten, die nicht nur den besonderen medizinischen Ansprüchen der Migranten und Asylbewerber, sondern auch den kommunikativen und interkulturellen Herausforderungen gerecht werden. In Zusammenarbeit mit Ärzten aus den jeweiligen Heimatländern und Dolmetschern kann die medizinische Betreuung besser auf die Migranten zugeschnitten und die Arbeitsbelastung der Vertrags- und Krankenhausärzte zugleich gemindert werden.

Für die Fraktion:

Herold